



Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 14. November 2021

Die Kirchgemeinde hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Das Budget 2022 wird genehmigt.
Die Totalrevision der Statuten des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich (Fassung 2021) wird genehmigt.
Die Information zur Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung Zürich-St. Konrad durch den Synodalrat, mit Anpassung von Art. 21 Abs. 4 KGO, wird zur Kenntnis genommen.
Dem Erlass eines «Reglements für die Entschädigung der Behörden der Kirchgemeinde St. Konrad» gemäss Vorlage vom 14. November 2021, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2022, wird zugestimmt.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastr. 99, 8032 Zürich, **von der Veröffentlichung am Dienstag, 16. November 2021, an gerechnet** * (Fristenlauf beginnt am Mittwoch, 17. November 2021)

- **innert 5 Tagen** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich **Stimmrechtsrekurs** und im Übrigen
- **innert 30 Tagen** wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit **schriftlich Rekurs** erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung kann ab **Samstag, 28. November 2021**, während den Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat St. Konrad, Fellenbergstr. 231, 8047 Zürich, eingesehen werden. Das Protokoll und die Unterlagen zu den Traktanden sind zudem auf der Homepage von St. Konrad (Rubrik: Amtliches) aufgeschaltet.

8047 Zürich, den 14. November 2021
Für die Kirchenpflege, Martin Koller, Präsident

* Homepage St. Konrad/Amtliches/Kirchgemeindeversammlungen/Beschlüsse